



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

Beschluss

TOP I.13

Reform des Erbrechts

Berichterstatter: *Sachsen-Anhalt*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass sich das seit über einhundert Jahren geltende Erbrecht grundsätzlich bewährt hat. Gleichwohl könnte das Erbrecht aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen über die letzten punktuellen Novellierungen hinaus modifiziert werden müssen.
2. Um den eventuellen Änderungsbedarf zielgenau zu ermitteln, bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin der Justiz, die für eine Reform des Erbrechts notwendigen Tatsachengrundlagen, gegebenenfalls mit externer Hilfe, durch eine umfassende Rechtstatsachenforschung festzustellen.

